

ZBB 2002, 338

KWG § 36 Abs. 1, §§ 13, 18, 19, 35 Abs. 2 Nr. 3, 4, § 49

Wirksame Abberufung eines Bankfilialleiters bei fortlaufenden Verstößen gegen die Verpflichtung zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers

OVG Berlin, Beschl. v. 02.10.2001 – 1 SN 27.01 (rechtskräftig), EWiR 2002, 533 (R. Fischer)

Leitsätze:

1. Fortlaufende Verstöße gegen die Verpflichtung zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (§ 18 KWG) und nachhaltige Verletzung der Meldepflichten im Kreditgeschäft (§§ 13 ff) rechtfertigen die Abberufung eines Geschäftsleiters nach § 36 KWG. Erheblicher Einzelwertberichtigungsbedarf kann ein weiteres Indiz für die mangelnde fachliche Eignung des Geschäftsleiters sein.

2. Als Maßstab für die Erfüllungsquote des § 18 KWG können nur solche Kreditengagements herangezogen werden, für die die Vorschrift generell Anwendung findet.